

Interpellation Surber-St.Gallen vom 2. Juni 2020

Arbeitsplätze nachhaltig sichern: Monitoring für verbürgte Corona-Kredite

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2020

Bettina Surber-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2020 nach einem Monitoring für die verbürgten Corona-Kredite des Kantons. Sie möchte insbesondere wissen, wie die Regierung die Gefahr einer verzögerten Konkurswelle einschätzt, insbesondere für den Fall, dass die Unternehmen die gewährten Kredite nicht zurückzahlen können. Weiter erkundigt sie sich nach den Möglichkeiten, ein Monitoring über die verbürgten Kredite zu führen. Ein solches sei zweckmässig, um eine allfällige Konkurswelle frühzeitig zu erkennen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass die kantonalen Liquiditätshilfen nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wurden. Es handelt sich dabei um höchstens 15 Fälle mit einem Volumen von weniger als 3 Mio. Franken. Aus einem Monitoring zu diesen Fällen lassen sich keine allgemeinen Einschätzungen und Beurteilung einer allfälligen Konkurswelle generieren. Selbstverständlich wird das Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit der BG OST-SÜD, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, die Situation der aus dem kantonalen Liquiditätsprogramm gewährten Kredite und Solidarbürgschaften laufend überwachen.

Von grösserer Bedeutung sind die aus dem Bundesprogramm gewährten Kredite und Solidarbürgschaften. Die entsprechenden Detailinformationen sind auf der Website www.covid19.easygov.swiss abzurufen. Unter der Kategorie «Weiterführende Auswertungen» sind die Beträge und Anzahl Kreditvereinbarungen je Kanton aufgelistet. Alle Angaben werden periodisch aktualisiert. Das Finanzdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement sind bestrebt, soweit zusätzliche Daten und Angaben zu erhalten, insbesondere zur Frage, in welchem Umfang die Amortisationen durch die betroffenen Unternehmen wie geplant erfolgen. Die entsprechenden Abklärungen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) laufen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Seit dem Sommer deuten Indikatoren zu den Betreibungen, die allgemeinen Konkurs-Fallzahlen sowie Experten-Einschätzungen auf den Beginn einer Konkurswelle hin, allerdings nicht spezifisch bezüglich der Corona-Kredite. Die Situation dürfte sich nun weiter verschärfen. Allgemeine Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Monaten und Jahren sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Spezifische Prognosen dazu, in welchem Umfang die gewährten Kredite bedient werden können oder ob und wann sich eine Konkurswelle ergibt, sind derzeit nicht möglich. Es ist aber unbestritten, dass die Amortisation dieser Kredite für die Unternehmen eine grosse finanzielle Belastung darstellt.
2. Wie einleitend bemerkt, ist es wenig sinnvoll, ein spezifisches bzw. ein zusätzliches Monitoring für die aus dem kantonalen Liquiditätsprogramm gewährten Kredite und Solidarbürgschaften zu führen, da es sich hier nur um einige wenige, nicht repräsentative Fälle handelt. Hingegen wird versucht, in Absprache mit dem SECO zusätzliche Information zu den aus dem Bundesprogramm gewährten Krediten und Solidarbürgschaften zu erhalten. Zudem

kann sich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung auf bestehende Daten (Kurzarbeit, Entwicklung Arbeitslosigkeit usw.) oder auf Prognosen und Studien von verschiedenen Instituten (KOF/ETH¹, SECO usw.) abstützen. Durch das Konkursamt werden zudem Erhebungen vorgenommen, ob ein Konkurs einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufweist.

¹ KOF/ETH = Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.